

3. Tagebuchbeilagen

Brief von Heinrich XXIII. von Reuß-Lobenstein an Heinrich Julius Elers.

Heinrich XXIII., Reuß-Lobenstein, Prinz

Pölzig, 25.09.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51789

257/15
90
J. 59, 21.

Und auf meine solche Brund mit ihm, spricht der
Herr: Mein Geist, der bei dir ist, und meine Worte,
die ich in deinem Munde gelegt habe, sollen von die-
nem Munde nicht abfallen, noch von dem Munde
deines Saamens und Kindes Kind, spricht der Herr,
von nun an bis in Ewigkeit.

lieber Herr Herr.

- 1) Von dem Tugend, welche ich dann liebend sehen Herrn Prof.
und meinem lieben Herrn Herr, dann alle die in Christo
Herr sind, dann ist diese Befreiung auf ja und Amen.
- 2) Und die liebe Frau Gräfin Sanderle bis her noch nicht wieder
Rome, sind, so magst du lieber Herr dann der heiladam Herr
und dann Herr Prof. frohlich anzusehen, das die beste Zerstörung
der Herr Prof. erwerbe sein baden selbst für ein göttlich auch
der heilige Leben und dann Hergland mit der Herr Herr. Gebet von,
tragen können. Voraussetzungen selbst nicht wenig Frau, zu,
mal, wie ich jetzt wieder viele Geringere Dollen für sind,
eine Dole die so sehr sehr sehr sehr, die ist die Frau Herr
von dann die Gräfin von Herr, selbst mit ihrer Herrn
Gnast vor allem Tagen für auch Roman ist, der ist ein auf-
ziger Willenbeger, glaube er wird es sein von für weiter,
und seiner Vetter, Bruder nicht Herr.
- 3) Und Herr Romanus durch seinen, Herr, selbst, ist von Herr
Graven von Lichtenstein so gefallen, selbst mit Freigut
zu Herr Herr, das Gott dann lieben Herr Pastor D. Herr

nun, Dessen in seinem Amte zeigt, dass der Gächte zu loben,
wie auch der liebe Luthersamer eine frohliche Freude darinnen
hat.

4.) Ich überfühle wieder sehr mein die frohe göttliche Führung,
der Herr Gebot ist ja gnädig und barmherzig, Geduldig und von
großer Güte, der die Güte auf nicht geringe Weise und gewiss an dem.
Mein, froh. Günstig an unsern lieben Vater, Eh. Prof. Eh. Jüngling.
Eh. Achilles, Eh. M. Wiegeler, Eh. M. Kenderen, Eh. Neubauern
und Eh. Töllern. auf die gelagert mit unsern lieben Vätern in der
dunklen Professorie und ganz. Dessen Herrn D. Friede günstig
auf auf. Die Gnade meines Herrn, Eh. Günstig, sehr mit allem,
dies auf mit ganz außerordentlichem, frohem alldem bin

Mein lieber Herr, froh.

Holzsig d. 25. Sept
1715.

Der bindende Freund in Christo,
J. B. Ruy, Eh. H. Glau